

## VII

### *Die Grundorganisationen der Partei*

62

Die Grundlage der Partei bilden ihre Grundorganisationen. Sie werden in Betrieben, Maschinen-Traktoren-Stationen, volkseigenen Gütern, Produktionsgenossenschaften, Einheiten der Deutschen Volkspolizei und der Nationalen Volksarmee, staatlichen und wirtschaftlichen Verwaltungen, wissenschaftlichen Instituten, Lehranstalten, Dörfern und Wohngebieten gebildet, wenn wenigstens drei Parteimitglieder vorhanden sind.

Die Bildung von Grundorganisationen der Partei ist von der Kreisleitung oder der entsprechenden politischen Abteilung (Nationale Volksarmee) zu bestätigen.

Das höchste Organ der Grundorganisation ist die Mitgliederversammlung, die mindestens einmal im Monat einzuberufen ist. Sie wählt zur Erledigung der laufenden Arbeit die Leitung der Grundorganisation auf die Dauer eines Jahres.

63

Die Grundorganisation der Partei verbindet die Arbeiter und alle anderen werktätigen Schichten in Stadt und Land mit der Partei. Deshalb gehört zu den Aufgaben der Grundorganisation:

- a) die politische Aufklärungs- und Organisationsarbeit unter den Arbeitern und anderen werktätigen Schichten in Stadt und Land zur Durchführung der Beschlüsse und Lösungen der Partei, die Leitung der betrieblichen Presse (Betriebszeitung, Wandzeitung), des Betriebsfunks usw.;
- b) die Organisierung einer systematischen politischen Schulung der Mitglieder und Kandidaten und die Kontrolle darüber, daß sie sich ein Minimum an Kenntnissen auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus aneignen.